

Dr. iur. Daniel Füllemann, Universität St. Gallen

Das neue internationale Erwachsenenschutzrecht der Schweiz

Die Ausgestaltung des rechtlichen Schutzes für Erwachsene, welche aufgrund einer psychischen, geistigen oder anderweitigen persönlichen Beeinträchtigung nicht mehr zum Schutze ihrer Interessen in der Lage sind, hat sich seit Beginn der 1980er-Jahre in Europa tiefgreifend verändert. Neue demographische Strukturen, die steigende Lebenserwartung sowie der damit einhergehende Anstieg altersbedingter Demenzerkrankungen haben in den vergangenen Jahren die praktische Bedeutung des Erwachsenenschutzes ins Bewusstsein der gesetzgebenden Instanzen gerückt und zahlreiche Staaten – so auch die Schweiz – zur Revision ihres Erwachsenenschutzrechts veranlasst.

Die zunehmende Bedeutung ging einher mit einer vermehrten Internationalisierung des Rechtsgebiets. So sorgen heute die grössere Mobilität, die Migrationsbewegungen sowie die steigende Anzahl Erwachsener, die über im Ausland gelegenes Vermögen verfügen, sich dort einer medizinischen Behandlung unterziehen oder ihren Lebensabend in wärmeren Gefilden verbringen, zu einer grossen praktischen Relevanz des internationalen Privat- und Zivilprozessrechts auf dem Gebiete des Erwachsenenschutzes. Es stellen sich hier vorab die Fragen, welche Behörden zur Anordnung von Schutzmassnahmen zuständig sind, welches Recht sie darauf sowie auf Vorsorgevollmachten und von Gesetzes wegen bestehende Vertretungsrechte anzuwenden haben, ob ausländische Schutzmassnahmen in der Schweiz anerkannt werden können und wie die internationale Zusammenarbeit geregelt sein soll.

Auch die Schweiz hat auf diese Entwicklungen reagiert und wird auf den 1. Juli 2009 das neue Haager Übereinkommen über den internationalen Schutz von Erwachsenen in Kraft setzen, das zusammen mit den Anpassungen im Rahmen der schweizerischen Umsetzungsgesetzgebung zu einer umfassenden Neugestaltung des internationalen Erwachsenenschutzrechts der Schweiz führen wird. Dieses Referat vermittelt einen Überblick über die künftige rechtliche Regelung.

Öffentlicher Vortrag mit anschliessender Diskussion

Donnerstag, 02. April 2009, 12:30 – 14:00 Uhr

Pro Iure Auditorium, Juristische Fakultät Basel

Peter Merian-Weg 8